

Gemeinderatsentschädigungen / Spesen

gültig ab 01.01.2023

Zweck und Geltungsbereich

Dieser Anhang legt die Entschädigungen und Spesen der Gemeinderatsmitglieder der Einwohnergemeinde Oberkirch fest.

Allgemeine Bestimmungen

Der Gemeinderat legt die Entschädigung des Gemeinderates jährlich im Rahmen des Budgets für das Folgejahr fest.

Im ordentlichen Gemeinderatssalär ist der Anteil 13. Monatslohn enthalten. Er wird in 12 Tranchen ausbezahlt. Es werden keine Zulagen/Zuschläge für Nacht- und/ oder Wochenendeinsätze entrichtet. Der Gemeinderat erfasst ab 01.01.2021 die Ferien gemäss den Vorgaben des Kantons unter Berücksichtigung des Alters. Per 01.01.2022 wurde zudem die Vertrauensarbeitszeit eingeführt.

Familienzulagen und besondere Sozialzulagen können geltend gemacht werden.

Ständige Kommissionen

Die Gemeinderäte haben keine Funktions- und Kommissionsentschädigungen für die Arbeit in den ständigen Kommissionen. Diese Stunden sind im ordentlichen Gemeinderatssalär enthalten und werden nicht zusätzlich entschädigt. Die Leistungs- und Stundenerfassung erfolgt über das Gecko-Programm. Die Stunden zählen zum ordentlichen GR-Pensum.

Entschädigungen

1.	Spesen				
	Gemeinderatsmitglieder - Pauschalspesen	CHF	4'000.00	Jahr	
2.	Projektarbeiten				
	Definierte Projekte werden separat entschädigt (je nach Gleitzeitsaldos).	CHF	p.m.	Stunde	
3.	Kursentschädigungen				
	Ganzer Tag, pauschal	CHF	500.00	Tag	
	Halber Tag, pauschal	CHF	250.00	½ Tag	
	Kurskosten		gemäss Beleg		

Pauschalspesen

In den Pauschalspesen sind Aufwände für Büro, Telefon, PC, Auto, usw. enthalten. Diese Aufwendungen werden pauschal abgerechnet.

Projektarbeiten

Im 2022 wurde mit einer Wegleitung die Abgrenzung zwischen Projekte OV (Projekte, die als eigenes Projekt gemäss Projektauftrag in die OV aufgenommen werden) und laufende Projekte vorgenommen. Projektarbeiten OV werden zusätzlich zum ordentlichen Gemeinderatssalär entschädigt.

Die Leistungs- und Stundenerfassung erfolgt über das Gecko-Programm. Sie sind im Gecko über die Leistungsart 82.60 (allg. Projektarbeiten) zu erfassen. Ausserdem ist das entsprechende Projekt zuzuweisen. Die Stunden werden dem Projekt belastet.

Es wird jeweils Januar - November abgerechnet. Die Projektstunden im Dezember sind im Folgejahr im Januar zu erfassen.

Definierte Projekte

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28.01.2016 erstmals die Projekte definiert. Die Projekte werden mindestens einmal jährlich überprüft und allenfalls angepasst (Stand per 01.01.2023):

- 50.615.99.00 Sanierung/Gestaltung Luzernstrasse (Masterplan)
- --- Regionale Netzwerke (Projekte)
- 50.790.99.02 Gesamtrevision Ortsplanung
- --- Gemeindenkommunikation
- 30.299.000 Frühe Förderung
- 30.219.99.05 Schulraumplanung 2022 bis 2035

Die erfassten Stunden zählen zu den Ist-Stunden und werden im Gecko separat als Projektstunden ausgewiesen. Sie werden Ende Jahr zusätzlich zum ordentlichen GR-Salär entschädigt und abgebucht (sofern das Pensum erreicht ist).

Nicht erreichte Sollstunden auf dem ordentlichen Pensum werden mit den Projektstunden verrechnet. Das heisst, wenn das ordentliche Pensum nur mit den Projektstunden erreicht werden kann, sind die Projektstunden mit dem negativen Gleitzeitsaldo zu verrechnen. Die restlichen Projektstunden sind auszuführen.

Sollte ein GR-Pensum (ohne Projektstunden) in 2 Jahren jeweils überschritten worden sein, so ist zu prüfen, ob das Pensum angepasst werden muss.

Kursentschädigungen

Die Aufwände für Kurse sind im ordentlichen Gemeinderatssalär nicht enthalten und werden pauschal zusätzlich entschädigt. Dafür werden keine Stunden im Gecko-Programm erfasst.

Auszahlung

Die Auszahlung der Projektstunden erfolgt jeweils im Dezember nach der Genehmigung vom Gemeinderat.